Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 425
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 23. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2020)

zum Thema:

Kitaplatzsuche in Berlin: Aktueller Stand

und **Antwort** vom 12. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Januar 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22425
vom 23. Januar 2020
über Kitaplatzsuche in Berlin: Aktueller Stand

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kita- sowie Tagespflege-Plätze standen in den letzten sechs Monaten zur Verfügung? (jeweils zum Monatsende sortiert nach Monat, Bezirk, angebotenen und belegten Plätzen)
2. Wie viele Plätze laut Betriebserlaubnis gab es in den letzten sechs Monaten? (jeweils zum Monatsende sortiert nach Monat, Bezirk, angebotenen und belegten Plätzen)

Zu 1. und 2.:

Laut Integrierter Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) standen zum Stichtag 31.12.2019 (Auswertungsstand 06.01.2020) in Berlin insgesamt 182.092 betriebserlaubte Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Davon wurden 167.881 Plätze zur Belegung angeboten. Zum gleichen Zeitpunkt standen 5.653 Plätze in der Tagespflege zur Verfügung.

Anlage 1 weist die Daten für die letzten sechs Monate sowohl für Kindertageseinrichtungen als auch für die Tagespflege aufgeschlüsselt nach Bezirk aus.

3. Wie viele Gutscheine wurden in den letzten sechs Monaten ausgestellt? (jeweils zum Monatsende sortiert nach Monat und Bezirk)

Zu 3.:

Im Zeitraum Juli 2019 bis einschließlich Dezember 2019 wurden laut ISBJ berlinweit insgesamt 36.893 Bedarfsbescheide (auch Gutscheine genannt) für eine Kindertagesbetreuung nach § 7 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) ausgestellt. Dies beinhaltete neben den Basisgutscheinen auch Sprachförder- und Sondergutscheine sowie ergänzende Gutscheine.

Gutscheine können frühestens neun Monate vor dem geplanten Betreuungsbeginn beantragt werden bzw. müssen spätestens rund 16 Monate nach Beantragung in ein Betreuungsverhältnis münden. Insofern bildet die Anzahl der im 2. Kalenderhalbjahr 2019 ausge-

stellten Gutscheine einen über das laufende Kitajahr 2019/2020 hinausgehenden Bedarf ab. Die Tabelle 1 zeigt die Verteilung der ausgestellten Bedarfsbescheide nach Bezirken und Monaten.

Tabelle 1: Ausgestellte Bedarfsbescheide von Juli bis Dezember 2019 nach Monat und Bezirk
Quelle: ISBJ-KiTa Fachverfahren, Stand 03.02.2020

Bezirk	Jul 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19	Gesamt
Mitte	1.231	670	654	598	576	381	4.110
Friedrichshain-Kreuzberg	594	590	493	409	411	358	2.855
Pankow	1.252	735	685	671	543	500	4.386
Charlottenburg-Wilmersdorf	562	531	564	390	298	347	2.692
Spandau	595	648	477	468	412	335	2.935
Steglitz-Zehlendorf	569	454	440	381	330	322	2.496
Tempelhof-Schöneberg	545	517	448	387	438	491	2.826
Neukölln	518	622	383	372	400	398	2.693
Treptow-Köpenick	797	425	522	555	327	308	2.934
Marzahn-Hellersdorf	550	570	615	520	449	393	3.097
Lichtenberg	669	574	650	576	523	489	3.481
Reinickendorf	514	514	408	335	325	292	2.388
Berlin	8.396	6.850	6.339	5.662	5.032	4.614	36.893

4. Wie viele Betreuungsverträge sind in den letzten sechs Monaten abgeschlossen worden? (jeweils zum Monatsende sortiert nach Monat und Bezirk)

Zu 4.:

Im Zeitraum Juli 2019 bis einschließlich Dezember 2019 wurden insgesamt 31.944 Verträge in Kindertageseinrichtungen registriert. Gezählt wurden hierbei ausschließlich Erstverträge. Die Tabelle 2 zeigt die Verteilung der Erstverträge nach Bezirken und Monaten.

Tabelle 2: Erstverträge vo Juli bis Dezember 2019 nach Monat und Bezirk
Quelle: ISBJ-KiTa Fachverfahren, Stand 03.02.2020

Bezirk	Jul 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19	Gesamt
Mitte	186	1.879	743	424	284	103	3.619
Friedrichshain-Kreuzberg	116	1.444	532	342	198	88	2.720
Pankow	181	2.180	683	411	315	128	3.898
Charlottenburg-Wilmersdorf	153	1.167	444	273	168	62	2.267
Spandau	134	902	393	287	177	60	1.953
Steglitz-Zehlendorf	80	1.246	382	232	174	75	2.189
Tempelhof-Schöneberg	116	1.600	508	311	170	91	2.796
Neukölln	145	1.345	587	347	174	86	2.684
Treptow-Köpenick	106	1.217	474	296	203	94	2.390
Marzahn-Hellersdorf	74	1.357	458	279	201	105	2.474
Lichtenberg	78	1.517	507	332	264	125	2.823
Reinickendorf	132	1.017	468	266	180	68	2.131
Berlin	1.501	16.871	6.179	3.800	2.508	1.085	31.944

5. Wie viele Eltern suchten in den letzten sechs Monaten einen Platz in einer Kita oder bei einer Tagespflege und wie oft dauerte die Suche vom Zeitpunkt der Gutscheinausstellung an länger als sechs Monate?

Zu 5.:

Zum Stichtag 31.01.2020 (Auswertungsstand 04.02.2020) waren in ISBJ berlinweit 29.368 Anträge erfasst, die einen Wunschbetreuungsbeginn in einer Kita oder bei einer Tagespflege im Zeitraum August 2019 bis Januar 2020 auswiesen.

6. Wie viele Personen erhielten in den letzten sechs Monaten alternative Mittel zur Betreuung ihrer Kinder, weil ihnen kein Kitaplatz bzw. Platz in der Tagespflege zur Verfügung stand? (jeweils zum Monatsende sortiert nach Monat und Bezirk)
7. Welche Mittel planen der Senat und die Berliner Bezirke für das laufende Jahr 2020 ein, um die anhängigen Verdienstausfallklagen und den damit verbundenen Schadensersatz, den das Land Berlin durch die Nichterfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz oder einen Platz in der Kindertagespflege durch Gerichtsbeschluss an die Eltern zu finanzieren hat? (sortiert nach Bezirk)

Zu 6. und 7.:

Sofern kein freier und geeigneter Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege durch das Jugendamt nachgewiesen werden kann, besteht im Einzelfall die Möglichkeit, die Kosten für eine durch die Eltern privat organisierte und selbstverantwortete Betreuung (anteilig) durch die Bezirke zu übernehmen. Für diese Ersatzbetreuung können höchstens die Kosten übernommen werden, die im konkreten Einzelfall durch eine Kita-Gutscheinfinanzierung dem Land Berlin entstehen würden. Hierfür ist eine Vereinbarung mit den sorgeberechtigten Eltern abzuschließen. Die Zahlungen an die Eltern erfolgen erst nach Rechnungsvorlage der Betreuungspersonen.

Aufgrund der Meldungen der Bezirke liegen folgende Zahlen zu den geschlossenen Vereinbarungen in den Bezirken vor (Tabelle 3):

Tabelle 3: Anzahl Vereinbarungen nach Monat und Bezirk
Quelle: Meldungen der bezirklichen Jugendämter

Bezirk	Anzahl der Kinder mit Vereinbarungen für die Monate					
	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19	Jan 20
Mitte	0	0	0	0	0	0
Friedrichshain-Kreuzberg	0	7	11	14	14	16
Pankow	0	1	4	4	3	3
Charlottenburg-Wilmersdorf	0	0	0	0	0	0
Spandau	0	0	0	1	1	1
Steglitz-Zehlendorf	0	6	5	5	5	6
Tempelhof-Schöneberg	0	0	0	0	0	0
Neukölln	0	9	4	6	6	8
Treptow-Köpenick	2	7	6	12	13	14
Marzahn-Hellersdorf	0	0	0	0	0	0
Lichtenberg	0	0	0	0	0	1
Reinickendorf	0	0	0	0	0	0
Berlin	2	30	30	42	42	49

Zum Ende des Monats August 2019 bestanden nach Meldung der Bezirke nur 2 Vereinbarungen. Das Verfahren zur Basiskorrektur der Ausgaben der Bezirke für die „selbstbeschaffte Ersatzbetreuung“ im Kitajahr 2018/2019 war bis zum 20.08.2019 befristet.

Für das Kitajahr 2019/2020 wurde das Verfahren mit Beginn 01.09.2019 erneut erlassen. Die in Folge des beschlossenen Verfahrens ggf. erforderlichen Finanzierungsmittel werden im Rahmen der Basiskorrektur ausgeglichen. In der Tabelle 4 sind die Rückmeldungen einer aktuellen Abfrage nach den von den Jugendämtern für das Jahr 2020 eingeplanten Mittel für Schadensersatz durch Verdienstausfallklagen dargestellt.

Tabelle 4: eingeplante Mittel für Schadensersatz durch Verdienstausfallklagen in 2020
Quelle: Meldungen der bezirklichen Jugendämter

Bezirk	Mittel für Verdienstausfallklagen und Schadensersatz in €
Mitte	7.148,30
Friedrichshain-Kreuzberg	0,00
Pankow	0,00
Charlottenburg-Wilmersdorf	keine fristgerechte Rückmeldung
Spandau	0,00
Steglitz-Zehlendorf	250.000,00
Tempelhof-Schöneberg	keine Angaben
Neukölln	0,00
Treptow-Köpenick	21.609,30
Marzahn-Hellersdorf	1000,00€ mit der Zusage (BA Finanzen) auf überplanmäßige Mittel
Lichtenberg	1.000,00
Reinickendorf	0,00

8. Welche Bezirke führten in den letzten sechs Monaten Wartelisten von Familien, die auf der Suche nach einem Betreuungsplatz sind, und um wie viele Familien handelt es sich? (jeweils zum Monatsende sortiert Anzahl der suchenden Familien, Monat und Bezirk)

Zu 8.:

Alle bezirklichen Jugendämter führen Meldelisten für Kinder bzw. Familien (so genannte Pendellisten), die sich zwecks Unterstützung bei der Suche und Vermittlung eines Kitaplatzes an das jeweilige Jugendamt gewandt haben. Diese Listen werden in unterschiedlichen Verfahren bzw. Medien geführt. Auch ist unklar, nach welchen Kriterien Familien von Seiten der Bezirke auf diesen Listen erfasst werden, ob und wenn ja, in welcher Form diese Listen fortlaufend gepflegt werden und ob alle Familien / Kinder auf diesen Listen tatsächlich noch einen Platz suchen bzw. ggf. erst in der Zukunft einen Platz suchen. Eine übergreifende Auswertung dieser Listen erfolgt nicht.

9. Wie bewertet der Senat die aktuelle Lage?
10. Welche weiteren Maßnahmen sieht der Senat -neben der Vielzahl an positiven Maßnahmen, die bereits unternommen wurden, um den Mangel an Plätzen im Kita- und Tagespflegebereich zu beheben- noch als umsetzbar an, um eine ausreichende Versorgung mit Plätzen im Kita- und Tagespflegebereich im Land Berlin zu schaffen?
11. Welche Anzahl an Tagespflegeplätzen für die Kinder bis zum Schuleintritt gedenkt der Senat bis zum 31.12.2020 durch den Vertragsschluss mit dem Bund (Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege) und die im Vertragstext enthaltenen Maßnahmen zu schaffen?

Zu 9., 10. und 11.:

Das Berliner Kita-System ist weiterhin mit einer steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen konfrontiert. Entsprechend setzt das Land Berlin die eingeleiteten Maßnahmen zum Kitaplatzausbau und zur Fachkräftesicherung und -gewinnung konsequent fort.

Hierzu zählt u.a. die Fortsetzung des Landesprogramms „Auf die Plätze, Kita los!“. Seit dem 01.01.2020 gilt hier die neue Förderrichtlinie, die eine Erhöhung der Förderobergrenzen für Umbaumaßnahmen von 15.000 pro Platz auf bis zu 20.000 EUR pro Platz sowie für Neubauvorhaben von 25.000 EUR pro Platz auf bis zu 30.000 pro Platz vorsieht.

Hierdurch werden die Träger der Jugendhilfe maßgeblich dabei unterstützt, entsprechende Kita-Plätze zu schaffen. Im Landesprogramm liegen derzeit 80 Projektanträge für die Schaffung von rund 5.100 neuen Kita-Plätzen vor. Im Rahmen von 9 Modularen Kitabauten (MOKIB) werden ca. 1.200 Kita-Plätze entstehen. Durch das laufende Investitionsprogramm des Bundes (Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020) werden insgesamt rund 3.700 Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege mit einer Fördersumme in Höhe von rund 54,9 Mio. € gefördert.

Für den Bereich der Kindertagespflege soll die Betreuungsstruktur durch verbesserte Bedingungen für die Tagespflegepersonen und die Weiterentwicklung der Qualität der Betreuung gestärkt werden. Hierfür werden Mittel bereitgestellt, die im Zusammenhang mit dem KiTa-Qualitäts- und-Teilhabeverbesserungsgesetz dem Land Berlin zur Verfügung stehen. Damit konnte bereits rückwirkend zum 01.01.2019 die mittelbar pädagogische Arbeit zur Förderung der Qualität in der Tagespflege erstmals mit 4 Stunden im Monat pro betreutem Kind finanziert werden. Zudem wird die Entgeltsituation der Tagespflegepersonen deutlich verbessert, in dem sich die Entgelte am Landesmindestlohn orientieren werden. Ziel ist es die familiennahe Betreuungsform der Kindertagespflege vor dem Hintergrund der Altersstruktur der Betreuungspersonen zu sichern und auszubauen.

12. Wie viele Tage hatten die Bezirke Zeit um Fragen 1-6 zu beantworten?

Zu 12.:

Zur Beantwortung der Fragen 1-6 erfolgte keine Sonderabfrage der Bezirke.

Berlin, den 12. Februar 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie